

Religiöser Glaube und Gödels ontologischer Gottesbeweis*

VON OTTO MUCK S. J.

Überblick: Die Rationalität religiösen Glaubens

In seinem Buch „Vernunft und Glaube“ setzt sich Franz von Kutschera in seiner gewohnt klaren Art mit Themen auseinander, die vor allem seit der Mitte unseres Jahrhunderts im Bereich der analytischen Religionsphilosophie untersucht werden. Er entfaltet dabei viele der aufgetretenen Positionen und Argumente. Dadurch arbeitet er seine eigene Position heraus. Diese versteht er selber als eine Weiterführung von Kants Verständnis von Glauben.

Im ersten Kapitel wird der Frage nachgegangen, ob religiöser Glaube, gefaßt als Fürwahrhalten bestimmter Doktrinen, rational begründbar sei. Durch Zusammenfassung der Diskussion über Gottesbeweise und über die Widerspruchsfreiheit von Aussagen über Gott wird zu zeigen versucht, daß das Dasein Gottes weder rational begründbar noch widerlegbar sei, der Inhalt religiöser Aussagen über Gott sich aber nicht angemessen durch wörtlich zu verstehende und begrifflich hinreichend präzise Aussagen paraphrasieren läßt. Das bedeutet, daß es sich nicht um wissenschaftliche Aussagen handle, schließt aber nicht aus, daß sie kognitiven Sinn haben (81–85).

Das zweite Kapitel setzt sich mit Positionen auseinander, die eine nicht-kognitive Deutung religiöser Aussagen vorziehen und sie dadurch gegenüber rationaler Kritik immunisieren. Dazu gehören Formen von Fideismus, wie auch der, den D. Z. Phillips in Anschluß an Wittgenstein vertritt. Weil dadurch Wahrheitsanspruch und Relevanz der Religion für menschliches Leben aufgegeben wird, wird diese Deutung abgelehnt. Wohl wird der existentielle Charakter religiösen Glaubens nicht nur eingeräumt, sondern betont: Religiöser Glaube hängt von Entscheidungen der ganzen Person ab. Dabei können aber verstandesmäßige Überlegungen nicht ignoriert werden. Sie betreffen Bedingungen für den Sinn einer praktischen Haltung (136–139).

Diese Hinweise leiten zur positiven Darlegung in den folgenden beiden Kapiteln über. Im dritten Kapitel werden zunächst Grundzüge von Religion herausgearbeitet. Hier spielt gerade das existentielle Element eine wichtige Rolle. Religion zeigt Züge von „Weltanschauung“ und „Lebensform“, wenn man sie umfassend versteht, insbesondere auch mit ihrer praktischen Haltung und emotionalen Einstellung zu Welt und Leben (218).

Die Frage nach der Rechtfertigung von Religion stellt sich dann dar als Problem rationaler Entscheidung zu der Lebensform einer bestimmten Religion. Gegenüber immanenter, nichtreligiöser Weltdeutung und den damit verbundenen Theorien zur Erklärung des Auftretens des Phänomens der Religion wird herausgestellt, daß angesichts der Vielzahl von Religionen für den Vertreter einer bestimmten Religion es nicht angeht, die anderen als nicht berechtigt wegzuerklären, die eigene Religion aber von derartigen relativierenden Erklärungsmustern auszunehmen. Sowohl diese Frage, wie auch das Beachten des Wandels religiöser Ansichten, lassen sich leichter lösen, wenn man Glauben nicht primär als Fürwahrhalten versteht, sondern als Haltung. Dann kommt es vor allem auf die Bewährung des Glaubens im eigenen Leben an. Diese ist aber vereinbar mit der Annahme, daß sich andere Religionen für das Leben anderer bewähren können (286).

Im Anhang folgt ergänzend eine sehr aufschlußreiche skizzierte symbolische Darstellung der Überlegungen des ersten Kapitels zu Formen des ontologischen Gottesbeweises und zu Fragen der präzisen Fassung von Eigenschaften Gottes. Darauf soll im folgenden besonders eingegangen werden.

* Zu *Fr. von Kutschera*, *Vernunft und Glaube*, Berlin 1990.

Offene Fragen: Voraussetzungen religiöser Sprache

Bei der Lektüre ist aufgefallen, daß jene Bemühungen, welche Bedingungen nichtreligiöser Rede herausarbeiten, von denen her die Eigenart religiöser Rede, aber auch ihre rationale Berechtigung besser verständlich gemacht werden kann, lediglich als „Paritätsargument“ (119) aufscheinen und als solches zurückgewiesen werden (Paritätsargumente wollen zeigen, daß sich Einwände gegen religiöse Überzeugungen ebenso auch gegen nichtreligiöse Überzeugungen erheben lassen). Nicht habe ich gefunden – mit Ausnahme eines Hinweises auf van Buren – die Blick-Konzeption Hares, die Versuche der Überwindung der Irrationalität durch I. T. Ramsey und F. Ferré und vor allem die von der logischen Analyse religiöser Sprache ausgehenden Bemühungen von I. M. Bocheński, religiöse Rede im Rahmen einer allgemeineren Auffassung von Rationalität zu verstehen, wobei die der religiösen Rede eigene Rationalität und ihr Unterschied von jener der Wissenschaften durch die besondere Aufgabe religiöser Rede bedingt sind. Die Frage nach der Rechtfertigung religiösen Glaubens führt im Rahmen der Andeutungen Bochenskis zur „religiösen Hypothese“ zu jenen Fragen der Bewährung im eigenen Leben, denen v. Kutschera weiter nachgeht. Allerdings hat Bochenski der inneren Struktur religiöser Sprache dem Titel seines Werkes „Logik der Religion“ entsprechend mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Begrenzung von Rationalität auf eine bestimmte, wenn auch sehr bedeutende Form menschlicher Rationalität, dürfte auch der Grund sein, daß ein im gewöhnlichen Sprechen nicht allgemein verbindliches Ideal von präziser Sprache zum Ausgangspunkt der Kritik religiöser Sprache genommen wurde. Das mag von einem wissenschaftstheoretischen Anliegen her naheliegend sein. Der Zugang zu anderen Versuchen der Analyse religiöser Rede vom Transzendenten wird dadurch aber erschwert.

Im ersten Kapitel tritt dies bei der Behandlung der Fragen der Analogie (36 f., 74–80) zutage. Auf jene Versuche in der herkömmlichen philosophischen Gotteslehre, welche Analogie nicht als Analogieschluß verstehen und Abstraktion nicht als bloßes Auslassen von akzidentellen oder spezifischen Bestimmungen unter Beibehalten der generischen, wurde nicht eingegangen. Hier erfüllt nämlich Abstraktion die Funktion, Gehalte herauszuarbeiten, die im Sinn einer *perfectio pura* nicht im Sein begrenzt sind. Angewendet auf einen bestimmten Bereich führen sie zu Begriffsinhalten, welche zunächst als in der Erfahrung realisiert erkannt werden und welche in ihren generischen Bestimmungen die Begrenztheit des Bereichs widerspiegeln. Durch bloß selektive Abstraktion können aus diesen Begriffsinhalten derartige unbegrenzte Gehalte nicht gewonnen werden. Dann aber können auch nicht durch behandelnde und verneinenden Weg die Eigenschaften Gottes präzise entfaltet werden. Denn dafür sind Gehalte nötig – wie auch v. Kutschera betont –, die Gott zugesprochen werden können.

Wie an anderer Stelle in dieser Zeitschrift (67 [1992] 60–85) ausgeführt, scheint mir die Skizze eines ontologischen Gottesbeweises von Gödel zwar nicht einen gültigen Gottesbeweis zu liefern, wohl aber durch die Theorie positiver Eigenschaften einen Beitrag zur Klärung der logischen Eigenart von Begriffen zu bieten, die zur Bestimmung Gottes verwendet werden.

Zur logischen Struktur von ontologischen Gottesbeweisen

Im Anhang geht v. Kutschera der logischen Struktur verschiedener Formulierungen des ontologischen Gottesbeweises nach. Zunächst werden Rekonstruktionen von Anselms Argumenten im 2. und 3. Kapitel des *Proslogion* gebracht. Der Vergleich von Rekonstruktionen auf unterschiedlicher logischer Basis läßt gegenüber Prädikatenlogik mit Kennzeichnung und Modallogik die freie Logik, die v. Kutschera in seiner Einführung in die intensionale Semantik (1976) verwendet, als besonders günstig erscheinen. Unter Berücksichtigung auch anderer Kritiker werden als Schwachstellen besonders der Begriff des „größer“ in der Begriffsbestimmung Gottes als dessen, größer als das nichts gedacht werden kann, und dann besonders die vorausgesetzte Mög-

lichkeit Gottes herausgestellt, neben der unplausiblen Annahme, daß Existenz ein Vollkommenheitsmerkmal sei, durch das Existierendes „größer“ sei.

In der Version von Hartshorne treten als Voraussetzungen hervor die Annahme der Notwendigkeit der Aussagen von Gott und die Annahme der Möglichkeit der Existenz Gottes. Im Modalsystem S5 folge daraus die Existenz Gottes. Wird aber die Möglichkeit der Existenz Gottes bloß als nicht kontradiktorische Annahme verstanden, dann könnte man mit gleichem Recht auch die Nichtexistenz als nicht kontradiktorische Annahme betrachten und von da aus auf die Nichtexistenz Gottes schließen. Darin deutet sich schon das Problem der Vermischung von logischen bzw. epistemischen mit sachlichen Modalitäten an.

Eine der Weiterführungen des ontologischen Arguments durch Leibniz in der Fassung von N. Rescher verwendet eine Prämisse, die v. Kutschera als gleichwertig mit einer Formulierung des Satzes vom zureichenden Grund aufzeigt. Das allerdings wirft die Frage auf, ob damit nicht bereits vom ontologischen zum kosmologischen Argument übergegangen worden ist.

Zu den bezüglich der ontologischen Gottesbeweise offen gebliebenen Fragen kann die Version des Arguments, die der Mathematiker Kurt Gödel skizziert hat, einen Schritt weiter führen. V. Kutschera stützt sich auf die von D. Scott umgeformte Version, die über J. H. Sobel¹ bekannt geworden ist. Wie bei Essler² wird zunächst eine nichtmodale extensionale Version gebracht, dann eine modale intentionale.

Der neuartige Kerngedanke liegt bei Gödels axiomatischer Einführung des Begriffs „positive Eigenschaft“. Eigenschaften werden durch ihre Extensionen charakterisiert – also durch die Gegenstände, denen das die Eigenschaft ausdrückende Prädikat zukommt. Für eine Menge von Eigenschaften, die als „positiv“ bezeichnet werden, wird die Filtereigenschaft gefordert: Der Durchschnitt der Extensionen zweier positiver Eigenschaften ist nicht leer. Eine Eigenschaft, deren Extension die Extension einer positiven Eigenschaft umfaßt, ist selbst positiv. Dazu kommt noch eine Forderung, welche einen Ultrafilter kennzeichnet: Jede Eigenschaft teilt das Universum erschöpfend auf in ihre Extension und deren Komplement. Von diesen beiden Teilmengen ist genau eine positiv.

Im Rahmen der dafür gemachten Annahmen werden dann bisher als problematisch angesehene Prämissen des ontologischen Arguments ableitbar. Zwar wird dadurch meines Erachtens das Dasein Gottes nicht bewiesen, dennoch ist die Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen zur Charakterisierung positiver Eigenschaften eine Hilfe zur Klärung der Eigenart von Eigenschaften, die Gott zugesprochen werden, herkömmlich „perfectiones (purae)“ genannt.

V. Kutschera hält unter den für die Charakterisierung von „positive Eigenschaft“ gemachten Voraussetzungen den Beweis für formal korrekt. Die Schwierigkeit sieht er darin, daß die Voraussetzungen nicht intuitiv plausibel seien. Ähnlich wie Sobel läßt er sich dabei leiten von einer Vormeinung darüber, was wir in anderen Zusammenhängen für „positiv“ erachten, und sucht zu zeigen, daß dies nicht dem entspricht, was Gödel durch seine Axiome zur Charakterisierung von „positiv“ festgelegt hat. Nicht wird in Erwägung gezogen, ob ein von dieser Vormeinung abweichendes Verständnis von „positiv“ die Axiome erfüllt. Meiner Meinung nach wäre dies durch den Begriff der „perfectio“ möglich. Das soll noch kurz erläutert werden.

Positive Eigenschaft und perfectio

Folgende Schwierigkeiten werden gegen den Begriff „positive Eigenschaft“, wie ihn Gödel axiomatisch festlegt, vorgebracht:

a) Nach Gödel ist eine Eigenschaft oder ihr Komplement positiv. Als Gegenbeispiel

¹ J. H. Sobel, Gödels Ontological Proof, in: On Being and Saying. Essays for R. Cartwright. Hg. J. J. Thomson. Cambridge/Mass. 1987, 241–261.

² W. K. Essler/E. Brendel/R. F. Martínez Cruzado, Grundzüge der Logik II. Frankfurt a. M. 1987, 310 ff.

wird „rot“ und „nicht-rot“ angeführt und darauf hingewiesen, daß wir beide Eigenschaften als wertmäßig indifferent ansehen. In diesem Bedenken wird „positiv“ wertmäßig verstanden. Ist das berechtigt? Darüber hinaus ist zu bedenken, daß in bestimmten metaphysischen Systemen (z. B. W. Brugger) Materialität als Begrenzung von Sein, das auch – wenigstens problematisch – Immaterielles umfaßt, verstanden wird und zugleich als Voraussetzung für das Zusprechen von Farbprädikaten. Wird Sein – zunächst repräsentiert als Gesamtheit aller Seienden einschließlich die Existenz der Seienden ermöglichender realer Gründe – als „positiv“ (als perfectio) verstanden und Materialität als Begrenzung, so ist „rot“ nicht positiv, weil es die unbegrenzte Realisierung von Sein ausschließt, „nicht-rot“ hingegen positiv, insofern dies nicht notwendig eine andere Farbe einschließt, sondern auch offen ist für nicht-materielle Gegenstände, denen Farben gar nicht zugesprochen werden können. Wichtig ist hier, daß die Negation und Komplementbildung alle und nicht nur die materiellen, farbigen Gegenstände betrifft. Wie sich aus den Bemerkungen ergeben wird, die zu Punkt e zu machen sind, wird man „begrenzt im Sein“ rekonstruieren können als „Ausschließen von Seienden, deren Existenz erforderlich ist als Sachgrund für die anderen Seienden“.

b) Dieselbe Eigenschaft, attributiv gebraucht (z. B. „von großem Gewicht“), könne in einen Fall positiv („Dampfmaschine“), in einem anderen („Armbanduhr“) hingegen negativ sein. Hier ist darauf hinzuweisen, daß bei Gödel nur prädikativ gebrauchte Eigenschaften anzunehmen sind. Das erwähnte Beispiel dagegen verwendet „positiv“ im Sinn von „gut für ein bestimmtes Subjekt“, bzw. „gut für einen bestimmten Gegenstand“. Die aufgezeigte Schwierigkeit verdeutlicht, daß der axiomatisch festgelegte Sinn von „positiv“ sich nicht isoliert auf derartige attributiv verwendbare Prädikate bezieht. Es würde zugelassen sein „Dampfmaschine von großem Gewicht“ oder „Armbanduhr von großem Gewicht“, aber nicht einfachhin „von großem Gewicht“, da dies in seinem Sinn wesentlich abhängig vom Kontext verstanden wird, welcher das Maß für „groß“ abgibt.

c) Positive Eigenschaften haben nach Gödel keinen leeren Durchschnitt. Betrachtet man es aber als positiv, wenn etwas eine Geschwindigkeit hat, die größer ist als eine bestimmte vorgegebene untere Schranke, so repräsentiert zwar jede Menge der Gegenstände mit einer bestimmten Geschwindigkeit, die größer als die vorgegebene Schranke ist, eine positive Eigenschaft. Mengen, die verschiedenen solchen Geschwindigkeiten zugeordnet sind, haben jedoch leeren Durchschnitt, weil vorausgesetzt wird, daß die betrachteten Gegenstände eine bestimmte Geschwindigkeit haben – also nicht zugleich diese und eine andere. Zunächst sei angemerkt, daß Gödel keine relationalen Eigenschaften betrachtet. Andererseits zeigt das Beispiel, daß Gödel „positiv“ anders versteht, weil er dies ja axiomatisch einführt und das im Beispiel vorausgesetzte Verständnis von „positiv“ nicht die Axiome erfüllt. Im Hinblick auf Vollkommenheiten interpretiert heißt dies: „eine bestimmte Geschwindigkeit haben“ ist eben keine perfectio pura. Weiters ist hier ähnlich zu antworten wie zu Punkt a).

d) Auch wird die Plausibilität der Forderung Gödels bezweifelt, daß eine Eigenschaft, deren Extension die Extension einer positiven Eigenschaft umfaßt, auch selbst positiv ist. Denn dann wäre, wenn „intelligent“ eine positive Eigenschaft wäre, auch „intelligent oder dumm“ eine positive Eigenschaft. Die Schwierigkeit dürfte geringer werden, wenn man im Sinn der Theorie der Vollkommenheiten als charakteristisch für „positiv“ nimmt, daß keine Begrenzung (im Sein) eingeschlossen ist. Dann ist der weitere Begriff, mit größerem Umfang, positiv, wenn ein speziellerer Begriff positiv ist, weil durch den umfassenderen Begriff weniger ausgeschlossen ist. Eine Begrenzung ist nicht notwendig eingeschlossen, wenn es möglich ist, daß sie nur in einem Teil der Umfangsglieder vorkommt.

e) Schließlich ließe sich zu jedem beliebigen Objekt eine Klasse von Eigenschaften konstruieren – nämlich alle jene, zu deren Extension dieses Objekt gehört – welche die Axiome erfüllt, welche nach Gödel die „positiven“ Eigenschaften charakterisieren. Das ist tatsächlich ein entscheidender Einwand. Er kann nur behoben werden, wenn zusätzliche Forderungen an einen (Ultra-)Filter der positiven Eigenschaften gestellt werden. In diesem Punkt halte ich es für weiterführend, daß v. Kutschera bei seiner Diskussion des ontologischen Arguments von Leibniz in der Fassung von N. Rescher auf den Satz

vom zureichenden Grund verweist. Dadurch wird die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung dessen gelenkt, daß Gödel „notwendige Existenz“ axiomatisch als positive Eigenschaft annimmt. Damit wird zunächst gezeigt, daß zu den Eigenschaften, die für die Beurteilung als „positiv“ zugrundegelegt werden, auch notwendige Existenz gezählt wird und damit „nicht-notwendige Existenz“ als nicht positive Eigenschaft aufgefaßt wird.

Außerdem wird dadurch ausgeschlossen, daß man um jeden Gegenstand einen Ultrafilter aufbauen kann, der die Axiome der positiven Eigenschaften erfüllt. Es ergibt sich als Kriterium dafür, welche von zwei komplementären Eigenschaften A und B positiv sei: wenn es möglich ist, daß ein A existiert, aber kein B, dann ist A positiv, nicht aber B. Wird „positive Eigenschaft“ als *perfectio pura* gedeutet, als „nicht im Sein begrenzt“, dann folgt aus dem Kriterium: Eine Eigenschaft ist im Sein begrenzt und daher nicht positiv, nicht *perfectio pura*, wenn sie Seiende ausschließt, von deren Existenz die Existenz von Seienden mit der betreffenden Eigenschaft unbedingt abhängt. „Unbedingt abhängig“ muß dabei so gefaßt sein, daß bei jedem Paar zueinander komplementärer Eigenschaften genau eine in dem sie repräsentierenden Umfang Gegenstände enthält, von denen die Existenz der Gegenstände im Umfang der anderen Eigenschaft unbedingt abhängt.

Diese Bedeutung der axiomatischen Annahme von „notwendige Existenz“ als positive Eigenschaft scheint mir nicht berücksichtigt, wenn v. Kutschera meint, daß die notwendige Existenz eines Individuums, das alle positiven Eigenschaften auf sich vereinigt, auch aus der nichtmodalen extensionalen Fassung des Gödelschen Beweises abgeleitet werden könnte, wenn man nach der modallogischen Regel verfährt, dergemäß aus Definitionen und Axiomen logisch abgeleitete Formeln notwendig sind (334). Hier scheint mir gerade der Unterschied zwischen logischer Notwendigkeit und einer aus weiteren Bedingungen sich ergebenden Notwendigkeit (z. B. dem Satz vom zureichenden Grund und einer für die Beziehung zum Sachgrund eigentümlichen Notwendigkeit) nicht berücksichtigt. Gerade darin liegt m. E. aber die grundsätzliche Schwäche ontologischer Gottesbeweise.

Die von mir eingebrachten Bemerkungen zeigen, daß die vorliegende religionsphilosophische Untersuchung nicht nur über viele einschlägige Arbeiten berichtet und sich mit ihnen auseinandersetzt, sondern daß sie zugleich auch fruchtbringende Herausforderung sein kann, manchen bisher nicht genügend geklärten Fragen nachzugehen.